

* **Sicherstellung der Wollvorräte für die militärischen Bedürfnisse.** Mit der Ministerialverordnung vom 5. Mai wurden Höchstpreise für Schafwolle auf Grundlage des Gewichtes in fabrikmäßig gewaschenem Zustande festgesetzt, während die Ministerialverordnung vom 14. Mai die Verpflichtung zur Anzeige von Schafwollvorräten verfügt hat. Im Zusammenhange mit diesen Maßnahmen bezweckt eine morgen zur Kundmachung gelangende Ministerialverordnung die Sicherstellung der Wollvorräte für die Bedürfnisse der Armee und normiert unter diesem Gesichtspunkte einerseits eine Beschränkung der Verwendung dieser Vorräte und andererseits eine Ueberwachung des Transportes derselben. Eine analoge Verordnung wird gleichzeitig auch in Ungarn kundgemacht.